

Geschäftsordnung des Deutschen Kubb-Bundes

10.10.2017

Inhalt

§ 1	Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen	2
§ 2	Mitgliedsausweise	2

§ 1 Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen

1. Natürliche Person
 - a) Jede anwesende, stimmberechtigte, natürliche Person hat das Recht, seine Stimme in der Mitgliederversammlung abzugeben.
 - b) Jede unter a) beschriebene Person hat eine Stimme.
2. Juristische Person
 - a) Jeder stimmberechtigte, eingetragene Verein, dessen Kubb-Abteilung weniger als 50 Mitglieder hat, ist berechtigt, zwei stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Jedes dieser anwesenden Mitglieder hat eine Stimme für seinen Verein.
 - b) Jeder stimmberechtigte, eingetragene Verein, dessen Kubb-Abteilung 50 oder mehr Mitglieder hat, ist berechtigt, bis zu vier stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Jedes dieser anwesenden Mitglieder hat eine Stimme für seinen Verein.
3. Vertreter einer juristischer Person

Jede natürliche Person, die eine Stimme als Vertreter einer juristischen Person abgibt, ist berechtigt, eine zweite Stimme als natürliche Person abzugeben.

§ 2 Mitgliedsausweise

1. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, einmal jährlich die Daten ihrer Mitglieder an den Deutschen Kubb-Bund zu übermitteln. Eine elektronische Datei zur einheitlichen Erfassung wird den Vereinsvertretern zur Verfügung gestellt. Die damit erfassten Daten werden zur Erstellung von Mitgliedsausweisen verwendet.
2. Briefe mit einer falschen Adresse werden an die Deutsche Sportausweis GmbH zurückgeschickt und dann an den Deutschen Kubb-Bund e.V. weitergeleitet. Für diesen Prozess fallen Kosten an. Diese belaufen sich auf € 0,75 (Stand 27.04.2017) pro Postrückläufer und Portokosten wie versendet. Die dadurch entstehenden Kosten können dem verursachenden Verein in Rechnung gestellt werden. Sie passen sich der jeweiligen Preisliste der Deutsche Sportausweis GmbH an.
3. Die vom Deutschen Kubb-Bund e.V. ausgegebenen Mitgliedsausweise sind bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Vereinssitz des Deutschen Kubb-Bund e.V. zurückzusenden. Alternativ ist ein Bild von dem ungültig gemachten Ausweis an die auf der Homepage angegebene Email-Adresse zu senden.